

Richartzstr. 2-4

50667 Köln, den 14.02.2014

Telefon (02 21) 61 72 84

Telefax (02 21) 61 72 86

E-Mail: [info@koelnische-gesellschaft.de](mailto:info@koelnische-gesellschaft.de)

[www.koelnische-gesellschaft.de](http://www.koelnische-gesellschaft.de)

Auf der Vorstandssitzung am 28.1.2014 beschloss der Vorstand der Kölnischen Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit für die nächste Mitgliederversammlung, die im Juni 2014 stattfindet, eine Satzungsänderung bzw. -ergänzung zu beantragen, die die Kinder- und Jugendarbeit als zentralen Eckpfeiler hervorhebt. Unter Top 8 wurde festgehalten:

## **8. Jugend- und Kinderschwerpunkt (u.a. Bethe-Projekt)**

Anerkennung der Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe

Dr. Meier berichtet, eine Satzungsergänzung in § 2 sei erforderlich. Es reiche für das weitere Verfahren aus, wenn der Vorstand beschließe, sie der nächsten Mitgliederversammlung vorzuschlagen. Gemäß dem an die Vorstandsmitglieder verteilten Textblatt sollten nach Satz 2 des § 2, der mit dem Wort „Religionsgemeinschaften“ ende, folgende Sätze eingefügt werden:

„Die ständige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen soll dazu beitragen, dass diese Ziele in noch größerem Maße und nachhaltig erreicht werden. Diese Arbeit ist einer der Schwerpunkte der Tätigkeit der Gesellschaft. Der Verein versteht die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu den Themen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus als langfristiges Engagement, das sich der Nachhaltigkeit verpflichtet fühlt. Es soll dazu beitragen, Vorurteile abzubauen und Toleranz zu fördern.“

Im Wege redaktioneller Anpassung soll der nächste Satz statt mit „Er erwartet“ mit „Der Verein erwartet“ beginnen; der nächste Absatz statt mit „Der Verein verfolgt...“ mit „Er verfolgt...“

Inhaltliche Einwände werden gegen diese Satzungsergänzung nicht vorgebracht, allerdings wird der Text sehr umfangreich und redundant. Herr Dr. Meier verweist darauf, dass er einer Forderung der Stadt entspreche.